

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/206**

freigegeben am 17.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 17.09.2007**Einführung der Ganztagschule an der Schule am Voßbarg (Förderschule)****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung eines Ganztagsschulangebotes an der Schule am Voßbarg (Förderschule) voranzutreiben und die hierfür erforderlichen Anträge zu stellen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, das im Rahmen der Sitzung vorgestellte Raum- und Ausstattungskonzept umzusetzen, soweit es für die Einführung der Ganztagschule unabdingbar ist. Gegebenenfalls sind die dafür erforderlichen Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen oder hierfür wirtschaftliche Alternativen zu entwickeln.

Sach- und Rechtslage:

Über die Schulleitung der Schule am Voßbarg wurde die Bitte an die Verwaltung heran getragen, die Umstrukturierung und gegebenenfalls notwendige Umbauten zur **Ganztagschule** zu unterstützen.

Seit 1994 arbeitet die Förderschule im Rahmen ihrer Aufgaben als regionales Förderzentrum eng mit Kolleginnen und Kollegen der acht Grundschulen, der weiterführenden Schulen und den Kindergärten des Einzugsgebietes zusammen.

Die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Schule und die ganztägige Betreuung in der Schule soll es den Schülerinnen und Schülern erleichtern, gemeinsame Projekte zu gestalten, Arbeitsvorhaben und Freizeit in der Schule umzusetzen sowie am schulischen und außerschulischen Leben teilzuhaben und positiv darauf einzuwirken.

Ein Schwerpunkt des vorliegenden Ganztagskonzeptes bildet die Vermittlung von berufsvorbereitenden Kompetenzen.

Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte, die sich an der Diskussion über die Einrichtung von Ganztagsangeboten beteiligt haben, sind mittlerweile einhellig der Meinung, dass die Um-

wandlung der Schule am Voßbarg zur Ganztagschule (zum 01.08.2008) den Schülerinnen und Schülern Vorteile unter anderem bei der Entwicklung und Festigung sozialer Kompetenzen eröffnen wird. Der Schulleiternrat hat am 06.06.2007 im Grundsatz und der Schülerrat am 22.06.2007 einstimmig das Vorhaben befürwortet.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 02.07.2007 unter der Voraussetzung, dass die sächlichen und personellen Gegebenheiten die Umsetzung des Konzeptes einer „teilweise offenen Ganztagschule“ ermöglichen, beschlossen.

Nach Auffassung der Schulleitung wird bei der Umwandlung der Schule am Voßbarg zur Ganztagschule eine Überplanung der vorhandenen Räumlichkeiten notwendig. Ein kleiner Klassenraum soll zum EDV-Raum und zweitem Gruppenraum umgewandelt werden. Der jetzige EDV-Raum würde als Erweiterung der Schulküche ausgebaut und eingerichtet, sodass 11 allgemeine Unterrichtsräume verblieben. Die erforderlichen Umbauten und gegebenenfalls notwendigen Ergänzungen der Ausstattung der Schule könnten mit vergleichsweise moderaten finanziellen Mitteln umgesetzt werden.

Mittelfristig würde es seitens der Schulleitung begrüßt, wenn die gemeinsam mit dem Kindergarten genutzte Turnhalle erweitert werden könnte. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die Schülerzahlen an der Schule am Voßbarg weiter entwickeln und ob dann tatsächlich eine Erweiterung dieser Räumlichkeiten notwendig ist.

Das seitens der Schulleitung erarbeitete Konzept ist Bestandteil dieser Vorlage (Anlage 1).

Die Details zum Projekt Ganztagschule können dem Konzept entnommen werden, auf eine ausführliche Wiederholung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Der Schulleiter der Schule am Voßbarg, Herr Schrape, wird im Rahmen der Sitzung das Konzept vorstellen und steht anschließend für Detailfragen zur Verfügung.

Eine besondere Organisationsform (Ganztagschule) kann an einer bestehenden Schule nur mit Genehmigung der zuständigen Schulbehörde eingeführt werden. Das setzt einen Antrag des kommunalen Schulträgers beziehungsweise der Schule oder des Schulleiternrates voraus, der nur im Einvernehmen mit dem Schulträger, also mit dessen ausdrücklicher Zustimmung, gestellt werden kann.

Ein Antrag der Schule auf Genehmigung einer Ganztagschule setzt einen Beschluss der Gesamtkonferenz voraus. Bei einem Antrag der Schule, welche eine besondere Organisationsform einführen will, sind die Erziehungsberechtigten und Schüler durch ihre Vertreter in den Konferenzen beteiligt, außerdem durch die Schüler- und Elternvertretungen.

Eine finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 ist leider nicht mehr möglich, da die entsprechenden Antragsfristen abgelaufen sind.

Die finanziellen Lasten der Umsetzung wären somit anteilig vom Landkreis Ammerland (50%), der Gemeinde Rastede und der Gemeinde Wiefelstede (gemäß bestehendem Vertrag verteilen sich die restlichen 50% nach dem Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Rastede und Wiefelstede) zu tragen. Die Gemeinde Wiefelstede und der Landkreis Ammerland werden entsprechend den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bei der Entscheidungsfindung beteiligt.

Im Hinblick auf die bis 2020 prognostizierten sinkenden Schülerzahlen und unter Beachtung des vorgestellten pädagogischen Konzepts schlägt die Verwaltung vor, den Wunsch der Schule zur Einführung der Ganztagschule zu unterstützen.

Seitens der Schulbehörden kann der Antrag genehmigt werden, wenn

- die nötige schulische Organisation feststeht
- der erforderliche Personaleinsatz (Lehrkräfte und ggf. pädagogische Mitarbeiter, Betreuungspersonal) gesichert ist

und

- die sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Zeitplan für die Einführung:

Vorgesehen ist, dass die Ganztagschule am 01.08.2008 eingeführt wird. Von diesem Zeitpunkt an sollen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 am Ganztagsbetrieb teilnehmen, da angesichts der geringen Schülerzahlen einer Förderschule bei dem Modell einer aufsteigenden Einführung ein quantitativ und qualitativ hinreichendes Angebot nicht zu gewährleisten wäre.

Seitens der Schulleitung ist vorgesehen, in den nächsten Wochen die Eltern ausführlich über das Ganztagsprojekt zu informieren und zeitgleich eine Feinabstimmung des Konzeptentwurfes vorzunehmen. Ab ca. November kann dann die gesetzlich vorgeschriebene Elternbefragung durchgeführt werden. Ab Dezember wird die Antragstellung durch die Verwaltung vorbereitet und spätestens bis zum Jahreswechsel abgegeben. Nach Eingang der Zustimmung durch die Landesschulbehörde können die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit der Einführung zum 01.08.2008 nichts im Wege steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits ausgeführt, sind für die Einführung der Ganztagschule am Standort der Förderschule nur vergleichsweise geringe Investitionen erforderlich.

Für die baulichen Veränderungen im Bereich des jetzigen EDV-Raums und der Küche werden insgesamt ca. 30.000 € benötigt. Für die erforderlichen Ergänzungen der Ausstattung einschließlich der technischen Geräte für den Umbau bzw. die Erweiterung der Küche und damit verbunden der Mensa werden ebenfalls insgesamt ca. 30.000 € benötigt. Die Nettobelastung für die Gemeinde wird sich aufgrund der Schulbeteiligung auf weniger als 30.000 € insgesamt belaufen.

Anlagen:

1. Konzept Ganztagschule der Schule am Voßbarg
2. Raumplan
3. Schulprofil 2006/2007